

Bericht und Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses (Stadt) zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadt) für das Jahr 2006 (Mitteilung des Senats vom 13. November 2007 – Drs. 17/42 S) und zum Jahresbericht 2008 des Rechnungshofes (Stadt) vom 21. Februar 2008 (Drs. 17/81 S)

I. Bericht

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in fünf Sitzungen am 23. Mai, 20. Juni, 29. August, 26. September und 31. Oktober 2008 mit der Haushaltsrechnung 2006 und insbesondere mit den Prüfungsergebnissen des Rechnungshofes befasst und dabei den Rechnungshof, die Finanzverwaltung sowie diejenigen Ressorts, zu deren Haushaltsführung der Rechnungshof Bemerkungen für erforderlich hielt, hinzugezogen. Die Ergebnisse dieser Beratungen und die Bemerkungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nachfolgend aufgeführt. Die Überschriften und die Textzahlen (Tz.) beziehen sich auf den Jahresbericht 2008 des Rechnungshofes (Stadt).

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist darüber hinaus der Umsetzung seiner Beschlüsse zu den vorausgegangenen Berichten des Rechnungshofes nachgegangen.

1. Vorbemerkungen, Haushaltsgesetz, Schulden, Zinsen und Steuern, Tz. 1 bis 50

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtbürgerschaft über die Entlastung des Senats für das Haushaltsjahr 2004 am 24. April 2007 beschlossen hat (Beschluss der Stadtbürgerschaft Nr. 16/680 S). Nach Vorlage des Rechnungshofsberichts hat die Stadtbürgerschaft am 19. Februar 2008 über die Entlastung des Senats für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen (Beschluss der Stadtbürgerschaft Nr. 17/96 S).

Im Übrigen nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis und verweist auf die Bemerkungen zum Bericht des Rechnungshofs – Land –.

2. Kirchenaustritt, Tz. 51 bis 59

Der Rechnungshof hat das Verfahren zum Kirchenaustritt geprüft. Der Austritt gegenüber der Kirche kann persönlich oder schriftlich erfolgen. Er ist kostenfrei. Die schriftliche Austrittserklärung muss von einem Standesbeamten beglaubigt sein. Der Rechnungshof hat vorgeschlagen, für die Beglaubigung eine Gebühr zu erheben. Das Innenressort hat dem Vorschlag zugestimmt. Es hat das Finanzressort gebeten, eine entsprechende Gesetzesänderung in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Das Finanzressort wird das Verfahren im Jahr 2008 einleiten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem Vorschlag des Rechnungshofs zu und erwartet eine Neuregelung im ersten Halbjahr 2009.

3. Werkstätten in der beruflichen Bildung, Tz. 60 bis 156

Der Rechnungshof hat die berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen unter verschiedenen Gesichtspunkten geprüft; er kommt dabei zu der Auffassung, dass bei Umsetzung seiner Empfehlungen schrittweise bis zu 13 Mio. Euro jährlich eingespart werden könnten; diese Mittel könnten für das vorrangige Ziel eingesetzt werden, die grundlegende schulische Bildung zu stärken.

Im Einzelnen empfiehlt der Rechnungshof:

1. Jede berufsbildende Schule sollte ihre kostenintensive technische Ausstattung gemeinsam nutzen, trotz jeweils unterschiedlicher Lernkonzepte im Dualen System, Schulberufssystem und Übergangssystem.
2. Verwandte Bildungsgänge des Dualen Systems und des Schulberufsystems sollten an einem Standort konzentriert werden; die technische Ausstattung kann so moderner, besser und trotzdem kostengünstiger sein, durch intensivere Nutzung der Ressourcen auch die Qualität des Unterrichts und der Ausbildung. Bei der Größe der Stadt Bremen stehen weder die Fahrtwege der Schülerinnen und Schüler noch die Lage der Ausbildungsbetriebe einer solchen räumlichen Konzentration entgegen.
3. Auch über Ausbildungsgänge hinweg sollten fachliche Schwerpunkte, die kostenintensive technische Einrichtungen voraussetzen, an einem Standort konzentriert werden. Die möglichen Verbesserungen in der Qualität und die Kostenersparnisse wiegen schwerer als mögliche organisatorische Schwierigkeiten durch Blockunterricht u. ä.
4. Die Einrichtung fachlicher Schwerpunkte würde sinnvolle Kooperationen mit außerschulischen Ausbildungseinrichtungen erleichtern, die ebenfalls zu besserer Auslastung der Ausrüstung und zu Qualitätssteigerungen führen können.
5. Angesichts der gegenwärtig noch sehr großen Zahl von Ausbildungsgängen (mit teilweiser geringer Schülerzahl) sollte das grundlegende Klassenprinzip ergänzt werden durch klassenübergreifenden Unterricht in einzelnen gemeinsamen „Modulen“, um rationeller unterrichten zu können.
6. Das Übergangssystem ist gegenwärtig wegen der Lage auf dem Ausbildungsmarkt und wegen Schwächen in der Sekundarstufe noch relativ groß. Um mehr Schülerinnen und Schülern einen regulären Ausbildungsgang möglich zu machen, sollten die berufsbildenden Schulen „vorbeugend“ durch verstärkte Kooperationen mit der Sekundarschule tätig werden.
7. Die Klassengrößen im Dualen System und im Schulberufssystem sollten auf das Niveau des Gymnasiums und der Realschule angehoben werden; die Klassengrößen im Übergangssystem auf das Niveau der Sekundarschule der allgemeinbildenden Schulen.
8. Die Umsetzung der Empfehlungen kann zu Standortverlagerungen und im Einzelfall auch zur Gesamtaufgabe eines Schulstandortes führen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Empfehlungen des Rechnungshofes im Grundsatz an und erwartet von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eine intensive Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat dies zugesagt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt darüber hinaus an, in Zusammenarbeit mit der Stadt Bremerhaven auch punktuelle Zusammenfassungen von berufsqualifizierenden Bildungsgängen in beiden Stadtgemeinden zu prüfen. Er bittet insgesamt um einen Bericht bis zum 31. Januar 2009.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert die Senatorin für Bildung und Wissenschaft auf, die Empfehlungen des Rechnungshofes bei der Erarbeitung des angekündigten Schulstandortkonzeptes einzubeziehen; bis zur Vorlage dieses Konzeptes sollten keine standortrelevanten Entscheidungen getroffen werden.

4. Kosten der Unterkunft und Heizung nach „Hartz IV“, Tz. 157 bis 222

Der Rechnungshof hatte im Jahr 2006 bereits die Kosten der Unterkunft und Heizung geprüft (vergleiche Jahresbericht 2007 – Stadt –, Tz. 131 ff.). Die hohe Fehlerquote bei der Leistungsgewährung sowie laufende Veränderungsprozesse haben den Rechnungshof veranlasst, diesen Bereich erneut zu prüfen.

Festgestellt worden ist:

- Im Oktober 2007 waren über 55 Stellen in der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAGIS) nicht besetzt, das entspricht rd. 8 %.

Trotz der personellen Situation hat sich die Arbeitsqualität in der Leistungsgewährung verbessert. Nicht besetzte Stellen und eine hohe Fluktuation erschweren es allerdings, die Qualität weiter zu verbessern.

- Unterhaltsansprüche werden von der BAGIS nicht ausreichend verfolgt. Damit verzichtet sie auf Einnahmen.
- Das zur Leistungsgewährung eingesetzte DV-Verfahren ist nach wie vor mangelhaft.

Der Rechnungshof hat gefordert, eine ausreichende Personalausstattung und die notwendige Qualifizierung der Beschäftigten zu gewährleisten. Er hat empfohlen, eine Arbeitsgruppe „Personal“ in der BAGIS einzurichten. Sie sollte u. a. Verfahrensabläufe verkürzen und den Informationsfluss optimieren. Ziel muss es sein, den Anteil der offenen Stellen deutlich zu verringern. Sicherzustellen ist auch, dass die Unterhaltsansprüche wirtschaftlich und ordnungsgemäß verfolgt werden können.

Das Ressort hat erklärt, die Arbeitsgruppe sei von den Trägern eingerichtet worden und habe ihre Arbeit aufgenommen. Veränderungen seien bereits eingetreten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis. Er fordert das Ressort auf, eine ausreichende Personalausstattung sicherzustellen und das Personal der BAGIS weiter zu qualifizieren.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet das Ressort, über die Entwicklung und Ergebnisse der von der Trägerversammlung eingerichteten Arbeitsgruppe „Personal“ den städtischen Deputationen für Arbeit und Gesundheit sowie für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration bis zum 31. März 2009 zu berichten. Das gilt auch für die Entwicklung und die getroffenen Maßnahmen bezüglich der Verfolgung von Unterhaltsansprüchen.

5. Neuorganisation der Kindertagesbetreuung, Tz. 223 bis 253

Das Jugendressort hat den Eigenbetrieb KiTa Bremen gegründet, ohne vorher zu prüfen, ob die Maßnahme wirtschaftlich ist. § 7 Abs. 2 LHO schreibt dies vor. Der Rechnungshof hat das Ressort aufgefordert, trotz unterlassener Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in der Planungsphase eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Sie sollte bisher erzielte Einsparungen darstellen und einen Kostenvergleich zwischen den Kindertagesstätten des Eigenbetriebs und der freien Träger erhalten.

Das Jugendressort hat im Bereich der Kindertagesbetreuung eine Stabsstelle eingerichtet und damit eine zusätzliche Schnittstelle geschaffen. Schnittstellen bedeuten zusätzlichen Abstimmungsaufwand. Die Stabsstelle sollte in das Fachreferat eingegliedert werden.

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass Aufgaben und Entscheidungskompetenzen des Ressorts und der Steuerungsstelle nicht klar beschrieben und voneinander abgegrenzt sind. Erhebliche Abstimmungsprobleme und Reibungsverluste seien die Folge. Die Verantwortlichkeiten zwischen dem Ressort und dem Amt für Soziale Dienste sind klar zu regeln und entsprechend umzusetzen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Forderungen des Rechnungshofs an.

Er bittet das Jugendressort, der städtischen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration bis zum 31. Januar 2009 über die Ergebnisse der Erfolgskontrolle, die organisatorischen Veränderungen innerhalb des Ressorts sowie die Abstimmung der Aufgaben und Entscheidungskompetenzen zwischen dem Ressort und dem Amt für soziale Dienste zu berichten.

6. Finanzierung und Mittelverwendung der Kindertagesbetreuung, Tz. 254 bis 308

Der Rechnungshof hat dem Jugendressort empfohlen, wie Berlin, zusätzliche Stufen oberhalb der derzeitigen Einkommenshöchstgrenze in die Beitragsordnung einführen. Dort liegt die höchste Einkommensstufe bei 81 060 Euro; in Bremen bei 55 220 Euro jährlich. Die Beiträge zwischen einem Einkommen von 55 220 Euro und 81 060 Euro sollten stufenweise angehoben werden. Das würde zu Mehreinnahmen führen.

Der Rechnungshof hat das Jugendressort gebeten, die Organisationsstruktur der Verwendungsnachweisprüfung zu überprüfen. Er hatte auf Doppelstrukturen der Verwendungsnachweisprüfung im Amt für Soziale Dienste hingewiesen: Das Finanz- und Rechnungswesen prüft die Nachweise rechnerisch, die Steuerungsstelle Kindertagesbetreuung prüft vertieft. Darüber hinaus ist die Verwendungsnachweisprüfung zu verstärken.

Der Rechnungshof hat das Jugendressort aufgefordert zu prüfen, wie die freien Träger und der Eigenbetrieb die Grundsätze des Rahmenbildungsplans umsetzen und dazu ein Konzept für die Überprüfung zu entwickeln. Die Grundsätze des Rahmenbildungsplans sollen mit den Trägern verbindlich vereinbart werden. Bei der Verwendungsnachweisprüfung ist auch zu untersuchen, ob die Qualitätskriterien in der Stadtgemeinde Bremen verlässlich und flächendeckend erfüllt sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich der Auffassung des Rechnungshofs überwiegend an, folgt jedoch der Empfehlung des Rechnungshofs nicht, zusätzliche Stufen oberhalb der derzeitigen Einkommenshöchstgrenze in die Beitragsordnung einführen.

Er bittet das Jugendressort, der städtischen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration bis zum 31. März 2009 zu berichten über die Ergebnisse der Überprüfung der Strukturen zur Verwendungsnachweisprüfung, über den Anteil der geprüften Zuwendungen am Zuwendungsvolumen jedes Jahres, über erzielte Rückforderungen oder erreichte geringere Bewilligungen sowie über das Konzept zur Überprüfung des Stands der Umsetzung des Rahmenbildungsplans in den Einrichtungen der Stadtgemeinde Bremen.

7. Städtische Friedhöfe, Tz. 309 bis 329

Für die 13 städtischen Friedhöfe mit einer Fläche von insgesamt rd. 218 ha ist der Eigenbetrieb Stadtgrün zuständig. Die Steuerung obliegt dem Umweltressort.

Nach Modellrechnungen des Rechnungshofs können jährlich 1,5 Mio. Euro für Grünpflege auf den städtischen Friedhöfen eingespart werden. Durch den Verkauf der Friedhofserweiterungsfläche in Huckelriede im Stadtteil Habenhausen könnte darüber hinaus eine einmalige Einnahme von über 1 Mio. Euro erzielt werden.

Die Einsparungen könnten laut Rechnungshof realisiert werden, wenn Bremen die Grünpflegekosten reduziert und seine Friedhofsflächen verkleinert. Letzteres wird durch geringere Bestattungszahlen auf bremischen Friedhöfen, aber auch durch das geänderte Bestattungsverhalten möglich: Der Trend geht seit Jahren weg von Erdbestattungen zu Urnenbestattungen, die viel weniger Fläche beanspruchen. Bremen hat aktuell 4,5 m² Friedhofsfläche pro Einwohner/-in und solle einen niedrigeren Richtwert festlegen.

Auf den städtischen Friedhöfen kostet die Grünpflege zurzeit 3 Euro/m². Bremen hat seine übrigen Grünflächen in Pflegeklassen eingeteilt und zahlt in der höchsten Pflegeklasse, wie z. B. bei den Wallanlagen, maximal 2 Euro/m². Der Rechnungshof empfiehlt, auch für Friedhöfe das System der Pflegeklassen anzuwenden und 2 Euro/m² als Höchstgrenze anzustreben.

Bremen verfügt über rd. 32 ha Friedhofserweiterungsfläche. Wegen des zurückgehenden Bedarfs sind Friedhofserweiterungsflächen in diesem Umfang nicht notwendig. Nach Auffassung des Rechnungshofs sollten sie, soweit möglich, veräußert werden. Dies bietet sich vor allem für eine Fläche neben dem Friedhof Huckelriede an.

Der Rechnungshof hat das Umweltressort aufgefordert, umgehend einen neuen Friedhofsentwicklungsplan zu erstellen und die Einsparpotenziale sobald wie möglich zu realisieren.

Nach Auskunft des Umweltressorts befindet sich das soweit Dargelegte weitgehend in Bearbeitung bzw. in Umsetzung. So wird das Rahmengrün seit dem 1. Januar 2008 nach neuen Pflegeklassenvorgaben analog zu den übrigen Grünanlagen gepflegt. Der vom Rechnungshof angezeigte Verzicht auf Erweiterungsflächen befindet sich in Prüfung bzw. bereits in Teilen in Umsetzung. Ressortintern wurden in 2007 Veräußerungsmöglichkeiten geprüft und für einzelne kleinere Teilflächen hat die Vermarktung begonnen. Ferner plant das Umweltressort eine schrittweise Umkehrung des heutigen Verteilungsverhältnisses zur Übernahme der Grünpflegekosten für die Rahmenanlagen der Friedhöfe. Zurzeit werden 60 % der Kosten durch die Stadt und 40 % durch die Gebührenzahler/-in finanziert. Dieses Verhältnis soll zukünftig zugunsten der Stadt angepasst werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Feststellungen des Rechnungshofes an. Er bittet das Ressort, der städtischen Deputation für Umwelt und Energie bis zum 31. März 2009 zu berichten, wie die neuen Pflegeklassen beim Rahmengrün der städtischen Friedhöfe gestaltet sind und welche Einsparungen damit erzielt werden; wie die Aufteilung der Kostenübernahme für die Rahmengrünpflege zwischen Stadt und Gebührenzahler/-innen verändert wird; und ob durch weitere Öffnung der Bestattungsmöglichkeiten (Stichwort: Friedwald) zusätzliche Kosteneinsparungen erzielt werden können.

Angesichts der erheblichen Veränderungen im Bestattungswesen regt der Rechnungsprüfungsausschuss an, den Friedhofsentwicklungsplan vorzeitig fortzuschreiben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet ferner, dass im Rahmen der Überarbeitung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms für die Friedhoferweiterungsflächen alternative Nutzungsmöglichkeiten geprüft werden.

8. Umbau, Erweiterung und Sanierung des Schulzentrums Rockwinkel, Tz. 330 bis 381

Der Rechnungshof kritisiert in seinem Bericht, dass der Um- und Erweiterungsbau des Schulzentrums Rockwinkel nicht als Public-Private-Partnership-Modell zwischen öffentlicher Hand und privatem Partner, sondern durch Generalübernehmerleistung mit privater Vorfinanzierung umgesetzt wurde. Außerdem wird gerügt, dass die Bauausführung nicht ordnungsgemäß überwacht worden sei. Weiterhin stellt der Rechnungshof fest, dass eine konkrete Anforderung an die Luftqualität in den Klassenräumen in die Ausschreibung aufgenommen wurde, ohne die Kosten und Nutzen gegeneinander abzuwägen. Die vereinbarte Raumqualität, so der Rechnungshof, wird nur erreicht, wenn in den Klassenräumen häufig und nachhaltig gelüftet wird.

Das Bildungsressort teilt diese Auffassungen des Rechnungshofes nicht. Das Ressort erklärt, dass es sich sehr um ein PPP-Modell handelt, auch wenn die langfristige Bewirtschaftung nicht mitgeschrieben wurde, weil dem neu aufgestellten Liegenschaftswesen keine Aufgaben entzogen werden sollten. Das Ressort erklärt zur Frage der Bauausführung, dass die Bauleitung durch ein Architekturbüro wahrgenommen wurde. Die GBI hat als Projektsteuerer die Überwachung der Qualitäten, Kosten und Termine wahrgenommen. Sie hat durch Baustellenbegehungen, Einsicht in das Bautagebuch und durch regelmäßige Projektbesprechungen, die entsprechend dokumentiert wurden, ihre Überwachungsfunktion ausgeübt. Auf die in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommene maximale CO₂-Konzentration haben sich die Projektbeteiligten unter der wesentlichen Entscheidungskompetenz des Gesundheitsamtes auf ein natürliches Lüftungsverhalten geeinigt, zumal es eine Maximalforderung gewesen sei, die eine nicht übliche Anforderung an Bremer Gebäude sei.

Dem Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) ist am 7. Dezember 2007 über die Auswertung des PPP-Modells Rockwinkel im Hinblick auf die Frage einer generellen Verwendung im bremschen Liegenschaftswesen berichtet

worden. Dort wurde dargestellt, dass das PPP-Verfahren die Ziele erreicht habe, das Ergebnis aber nach Auffassung der Senatorin für Finanzen für eine generelle Verwendung der Investorenvariante nicht aussagekräftig genug sei, da der finanzielle Vorteil weniger in dem PPP-Verfahren als in der Beauftragung eines Generalunternehmers gegenüber der bei einer Eigenlösung üblichen Ausschreibung der Einzelgewerke gelegen habe. Die Senatorin für Finanzen empfiehlt jedoch entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs, künftig auch die Bewirtschaftung des Gebäudes als Anreiz für den Investor mit auszuschreiben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die unterschiedlichen Auffassungen von Rechnungshof und Bildungsressort zum Projekt SZ Rockwinkel zur Kenntnis. Er schließt sich den allgemeinen Feststellungen des Rechnungshofes an: Bei Ausschreibungen ist die Angemessenheit der angebotenen Preise zu prüfen. Die Bauausführung muss überwacht werden. Vor Ausschreibungsbeginn muss entschieden werden, welche Qualitäten von den Bietern verlangt werden. Diesen Entscheidungen müssen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zugrunde gelegt werden.

9. Fassadensanierung im Schulzentrum Grenzstraße, Tz. 382 bis 414

Die Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH hatte für Fenster am Schulzentrum Grenzstraße eine Holzqualität ausgeschrieben, die in Deutschland nicht lieferbar ist. Dadurch hat sich die Bauzeit bei der Sanierung der Nordostfassade erheblich verzögert. Mit der Baufirma einen Vergleich zu schließen, dauert fünf Monate. Durch die Bauzeitverzögerungen sind Mehrkosten entstanden. Sie übersteigen den Betrag, den die Gesellschaft von der Baufirma für die geringere Holzqualität und als Schadensersatz ausgehandelt hatte. Über die Dauer der Verzögerungen hat die Gesellschaft die Schule unzureichend, über deren Ursache gar nicht informiert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich diesen Feststellungen des Rechnungshofes an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wiederholt die Bitte des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom August 2004 an den Senat, die Richtlinie für die Planung und Durchführung von Bauvorhaben (RL Bau) als einheitliche, alle einschlägigen Vorschriften umfassende Richtlinie in Kraft zu setzen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet vom Bauressort, entsprechend der Empfehlung des Senats im Jahr 2005, schnellstmöglich die bereits erarbeiteten bremischen Standards für den Hochbau abzugleichen und die Richtlinien vorzulegen und einzuführen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die zuständigen Ressorts, ihm entsprechende Zwischenberichte über den Stand der Verfahren bis zum 31. März 2009 vorzulegen.

10. Sanierung des Alten Gymnasiums, Tz. 415 bis 437

Die Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH hat den Eigenbetrieb Gebäude- und Technikmanagement beauftragt, für rund 2 Mio. Euro das Alte Gymnasium zu sanieren. Die Sanierung hat die Gesellschaft aus Bauunterhaltungsmitteln finanziert. Der Rechnungshof rügt, dass der für die Bauunterhaltung zuständige Eigenbetrieb diese große Sanierungsmaßnahme wie Bauunterhaltung, ohne Haushaltsunterlage, ohne Beschlüsse der Gremien und ohne Kosten- und Terminkontrolle abgewickelt hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich der Auffassung des Rechnungshofes an.

11. Bauliche Unterhaltung der Gebäude in den Sondervermögen Immobilien und Technik, Tz. 438 bis 460

Das Vorgehen des Eigenbetriebs Gebäude- und Technikmanagement bei der Bauunterhaltung ist drei Jahre nach der ersten Prüfung durch den Rechnungshof weiterhin verbesserungswürdig.

Die aus dem Jahr 1994 stammenden Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben sind immer noch nicht an die seit 2002 gültigen Strukturen des Liegenschaftswesens angepasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die Senatorin für Finanzen und den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa sicherzustellen, dass bei der Umstrukturierung des Liegenschaftswesens die Richtlinien für die Planung und Durchführung von Baumaßaufgaben zeitnah den neuen Strukturen angepasst werden. Er erwartet, dass dabei eine wirksame Fachaufsicht über die bauenden Einheiten sichergestellt wird.

12. Rahmenverträge für Bauunterhaltung, Tz. 461 bis 485

Der Eigenbetrieb Gebäude- und Technikmanagement Bremen (GTM) hat Rahmenverträge für Bauunterhaltungsleistungen beschränkt ausgeschrieben. Dabei hat er nur wenige Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Der Eigenbetrieb hat Bauunterhaltungsleistungen zu überhöhten Preisen in Auftrag gegeben. Der Rechnungshof schätzt die Mehraufwendungen durch die Rahmenverträge auf eine Größenordnung von rund 850 000 Euro.

GTM verwendet Rahmenverträge sowohl für nicht planbare Bauunterhaltung (Notfallmaßnahmen) als auch für planbare Bauunterhaltung. Der Rechnungshof fordert, dass GTM für die planbare Bauunterhaltung objektbezogen ausschreibt und vergibt, um günstigere Preise erzielen zu können. Nur für Notfallmaßnahmen sollten Rahmenverträge geschlossen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet das zuständige Ressort, künftig sicherzustellen, dass Rahmenverträge in stärkerem Wettbewerb ausgeschrieben werden als bisher und dass GTM – soweit wie möglich – Preisprüfungen durchführt, um Bauleistungen zu angemessenen Preisen zu vergeben. Rahmenverträge sollen zukünftig nur für die nicht planbare Bauunterhaltung ausgeschrieben und genutzt werden. Die planbaren Bauunterhaltungsleistungen soll GTM objektbezogen ausschreiben.

13. Fahrbahnmarkierungsarbeiten, Tz. 486 bis 497

Das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) hat Rahmenverträge ausgeschrieben, ohne zuvor die benötigten Mengen an Fahrbahnmarkierungsleistungen so genau wie möglich zu bestimmen. Wenn die benötigten Mengen vor Ausschreibung genauer ermittelt worden wären, hätte sich bei denselben Angebotspreisen eine andere Bieterreihenfolge ergeben. Für den Rahmenvertrag 2002 beispielsweise hätte das Unternehmen, das den Zuschlag erhalten hatte, bei unveränderter Preisgestaltung den letzten Rang eingenommen. Das Unternehmen, das an vorletzter Stelle war, hätte den Zuschlag erhalten. Der finanzielle Nachteil Bremens bewegt sich bei gleichen Angebotspreisen in diesem Fall in einer Größenordnung von etwa 75 000 Euro. Das ASV ermittelt seiner Aussage zufolge seit 2006 die Mengenansätze genauer, um künftig Abweichungen in der bisherigen Größenordnung zu minimieren.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Amt für Straßen und Verkehr seit 2006 vor den Ausschreibungen von Rahmenverträgen für Fahrbahnmarkierungen die auszuschreibenden Mengen genauer ermittelt. Er bittet den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, dieses Vorgehen für die Zukunft sicherzustellen.

14. Umsetzung der Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses zu den vorausgegangenen Berichten des Rechnungshofs

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist zu den im Folgenden dargestellten Beschlüssen der Umsetzung durch den Senat nachgegangen.

Rechnungshofsbericht 2003:

Tz. 192 – 227, „Umgestaltungsmaßnahme Bremer Galopprennbahn“

Rechnungshofsbericht 2004:

Tz. 49 – 91, „Gebühreneinnahmen der Feuerwehr“

Rechnungshofsbericht 2006:

Tz. 91 – 138, „Erwachsenenschule“

Tz. 139 – 180, „Bremische Bauordnungsbehörden“

Tz. 309 – 349, „Controllingsystem der HVG“

Die Angelegenheiten waren zum Teil bereits erledigt und zum Teil wurde durch den Senat im Zuge der Ausschussbefassung ein bereits begonnener Lösungsweg aufgezeigt, der eine weitere Befassung durch den Ausschuss entbehrlich werden ließ.

Für die Bremischen Bauordnungsbehörden sind die steuerungsrelevanten und aussagenkräftigen Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung in das Produktgruppencontrolling aufzunehmen; dazu ist der Deputation für Bau und Verkehr zu berichten. Zur Galopprennbahn erachtet der Ausschuss eine nachträgliche Wirtschaftlichkeitsberechnung für einen inzwischen unverhältnismäßigen Aufwand; die Problematik des Zuschusses für die Galopprennbahn muss zukunftsgerichtet gelöst werden. Zum Controllingsystem der HVG ist eine Befassung durch den Ausschuss und durch die Deputation für Wirtschaft und Häfen Anfang 2009 vorgesehen.

Die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses wurden einstimmig gefasst, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Senat Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 zu erteilen.

II. Antrag

Der Rechnungsprüfungsausschuss (Stadt) empfiehlt der Stadtbürgerschaft, den Bemerkungen im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses beizutreten.

Dr. Hermann Kuhn
(Vorsitzender)